

Feststellung ...

sehen Karteien und Sammlungen ist unerlässlich. Die Identität einer Person steht fest, wenn ihre Personalien und ihre Staatsbürgerschaft durch die Prüfungshandlungen in der DDR festgestellt oder von einer Vertretung in der DDR bestätigt oder im Rechts- und Schriftverkehr mit dem Ausland übermittelt wurden.

Ein Toter ist unbekannt, wenn keine Personal- oder sonstigen Dokumente für seine Identifizierung vorliegen, anhand solcher Dokumente seine Identifizierung nicht möglich ist und Personen für seine Identifizierung abwesend oder nicht bekannt sind.

Feststellung der Personalien: Befugnis der Angehörigen der DVP zur Erfüllung unbedingt erforderlicher polizeilicher Aufgaben, insbesondere zur Klärung eines die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigenden Sachverhalts. Aufgeforderte Personen haben ihren Personalausweis bzw. das als Personalausweis geltende Dokument an Angehörige der DVP zum Zweck der Einsichtnahme, Legitimation und Kontrolle auszuhändigen. Sind Personalien nicht an Ort und Stelle zweifelsfrei feststellbar, ist eine -> *Zuführung* der kontrollierten Person zur nächsten Dienststelle der DVP zulässig.

Die Kriminalpolizei stellt insbesondere je nach dem Erfordernis kleine bzw. große -> *Personalien* von Anzeigerstatern, Zeugen, Verdächtigen, Beschuldigten und zu befragenden Personen zur Klärung kriminalistisch relevanter Sachverhalte fest.

Feststellungsort: Ort, an dem eine mit dem Transportprozeß auf Eisenbahngebiet, im Güterkraftverkehr, aber auch in der Binnen- und Hochseeschifffahrt sowie in der Luftfahrt verbundene Rechtsverletzung (Transportgutdiebstahl, Ladegutbeschädigung usw. in der Regel mit unbekann-

tem Täter) festgestellt wurde. Bei Transportgutdiebstählen unterliegen die Güter einer Ortsveränderung, dadurch werden Diebstähle häufig erst auf dem Empfangsbahnhof, Hafen oder Flughafen, zum Teil erst beim Empfänger festgestellt. Deshalb ist eine Trennung der Begriffe Tatort und F. notwendig. Der F. kann, braucht aber nicht, Tatort sein. Er ist aber in jedem Falle wie ein Tatort zu sichern und zu untersuchen (Tatortuntersuchung).

Die unmittelbare Erkennung des Tatorts wird dadurch erschwert, daß die Güter, z. B. in der Transportgemeinschaft Eisenbahn und Kraftverkehr, in den Verkehrsrelationen Straße — Schiene — Straße befördert werden, oder auch Kraftverkehr — Schifffahrt usw. Ergibt die Untersuchung, daß der F. nicht mit dem Tatort identisch ist, muß dieser auf der Grundlage der Auswertung von Beförderungsweg, Beförderungszeit und aller übrigen kriminalistisch relevanten Informationen ermittelt werden. Ist das im Eisenbahnverkehr vom Einzeldelikt aus gesehen nicht möglich, erfolgt die Tatortermittlung durch den Zentralen Straf taten vergleich der Transportpolizei.

Feststellung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen -> *Straftatenverhütung*

Fettembolie: Eindringen von Neutralfetttröpfchen in die Blutbahn, Verschleppung mit dem Blutstrom bis zu den Lungenhaargefäßen (Lungenfettembolie) bzw. Verlegung der Gehirnapillaren (Fettembolie des Gehirns). Meist Folge von Fettgewebszerstörung des Knochenmarks nach Brüchen vor allem der großen Röhrenknochen oder Weichteilertrümmerungen bei Einwirkung -> *stumpfer Gewalt* Tödlicher Ausgang ist möglich.